



Landesamt für Bauen und Verkehr • 03007 Cottbus • PSF 10 07 44

Alle geförderten Kommunen LZ, WNE, SZH; D, ASZ (I und II), KLS, ZUST, STUB, STEP

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Frau Preusche Gesch-Z.: 3216-RS 3/02/2024 Telefon: 03342/4266-3206 Fax: 03342/4266-7608

Internet: https://lbv.brandenburg.de

Cottbus, 22.05.2024

Rundschreiben des LBV Nr. 3/02//2024 Städtebauförderung

hier: Elektronisches Monitoring (eMo) 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Online-Formulare des elektronischen Monitorings für das Berichtsjahr 2023 stehen nun für die Städtebauförderungsprogramme auf der Ihnen bekannten Homepage des Bundes (https://stbauf.bund.de/stbaufbi/) zur Bearbeitung bereit.

Die Evaluierungs- und Berichtspflicht in Form des elektronischen Monitorings (eMo) gilt für alle noch nicht abgeschlossenen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in laufenden Städtebauförderungsprogrammen mit Zuwendungsbescheiden ab dem Programmjahr 2013.

Vorliegendes Monitoring dient der Bereitstellung von elektronischen Daten für das jeweils zurückliegende Haushaltsjahr an den Bund. Seit dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Bearbeitung wieder jährlich.

Außenstelle Cottbus • Gulbener Straße 24 • 03046 Cottbus • Tel.: 03342 4266-7102 • Fax: 03342 4266-7608 Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahnlinie 2 und 4 bis Stadthalle oder Buslinie 16 bis Papitzer Straße

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601



Für in die neue Programmstruktur übergeleitenten Gesamtmaßnahmen erfolgt seit dem Berichtsjahr 2021 eine aggegrierte Zusammenfassung¹. Diese Verfahrensweise gilt weiterhin.

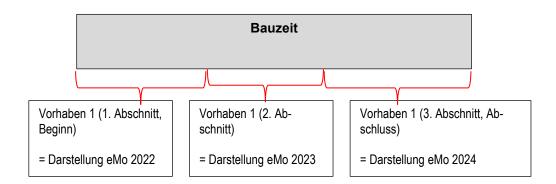
Die Monitoringformulare in den neuen Programmen differenzieren etwas von denen der alten Programme. Es gibt jedoch keine Veränderungen zu den Formularen des Berichtsjahres 2022.

Bitte geben Sie die Online-Formulare des <u>eMo 2023</u> bis zum <u>28.06.2024</u> auf elektronischem Wege dem gegenüber LBV frei.

Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang (auch zukünftig) darauf, Ihre Angaben in den Formularen jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben [z.B. Fragestellung im Teil C (neue Programme) sowie Teil C bzw. D (alte Programme), wie Einschätzungen zu Bevölkerungszahlen, zur Wirtschaft, zum Arbeitsmarkt und Wohnen im Fördergebiet sowie zum Grad der Zielerreichung der Gesamtmaßnahme].

<u>Hinweis zum Abschnitt A – Input im Berichtsjahr in der Gesamtmaßnahme, Punkt 1 Bezeichnung der durchgeführten Einzelmaßnahmen:</u>

Bitte achten Sie darauf, die aufgeführten investiven Vorhaben, bei denen sich die Umsetzung über mehrere Haushaltsjahre erstreckt, in <u>Umsetzungsphasen</u> zu gliedern. Dies soll analog dem angeführten Schema erfolgen.



Die Aufteilung in Umsetzungsabschnitte ist nicht im Sinne von Bauabschnitten gemeint.

¹ s. Rundschreiben des LBV Nr. 3/06/2022



Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Preusche (-3206) und Frau Nakonz (-3001) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Behrnd

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.